

# Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft

## Dritter Teil

Herausgegeben von  
Heinrich Herkner



Duncker & Humblot *reprints*



**Schriften**  
des  
**Vereins für Sozialpolitik.**

156. Band.

**Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.**

Herausgegeben von Dr. Heinrich Herkner.

**Dritter Teil.**



Verlag von Dunder & Humblot.  
München und Leipzig 1918.

By

# Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik  
von

**Dr. Heinrich Hertner,**

Geh. Regierungsrat und Professor der Staatswissenschaften  
an der Universität Berlin.

**Dritter Teil.**

Aussprache in der Sitzung des Ausschusses  
vom 17. April 1918 zu Berlin.



Verlag von Duncker & Humblot.  
München und Leipzig 1918.

By

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.-M.  
Pietereiche Hofbuchdruckerei  
Stephan Gelbel & Co.

## Vorrede.

Unter den Herren, welche zu den Schriften über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft Beiträge geliefert hatten, bestand der Wunsch, eine gegenseitige Aussprache zur weiteren Klärung der aufgeworfenen Fragen herbeizuführen. Im Hinblick auf äußere und innere Hemmungen, welche die Zeitverhältnisse einer öffentlichen Redefreiheit über so wichtige Gegenstände entgegenstellen, erschien es ratjam, diese Auseinandersetzungen auf den engeren Kreis der Ausschußmitglieder zu beschränken. Dadurch haben die Interessen der Mitglieder fraglos eine sehr beklagenswerte, aber schwer zu vermeidende Beeinträchtigung erfahren. Um sie auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, wird die Aussprache, soweit gegen die Veröffentlichung nicht besondere Bedenken obwalten, hiermit den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Herausgabe hat in dankenswerter Weise der Schriftführer des Vereins, Herr Franz Boese, besorgt.

Charlottenburg, Juli 1918.

H. Herfner.



# Disposition für die Aussprache über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

## A. Einnahmesteigerung.

- I. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer.
  1. Bedeutung für
    - a) Güterproduktion,
    - b) Geldwert,
    - c) Einkommensverteilung.
  2. Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit im Hinblick auf
    - a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung,
    - b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage,
    - c) die Außerachtlassung des Einkommens,
    - d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte.
  3. Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte.
  4. Zahlungsmodalitäten:
    - a) Ratenweise Zahlung und Kreditierung,
    - b) Prämierung oder Zwang zur Zahlung mit Anleihen,
    - c) Zahlung mit anderen Vermögenswerten.
- II. Künftige Gestaltung der direkten Steuern:
  1. Ertragssteuern,                      2. Einkommensteuer,
  3. Vermögenssteuer,                4. Erbschaftsteuer.
- III. 1. Erwerbseinkünfte,            2. Monopole.
- IV. Indirekte Steuern.

## B. Verteilung der Einnahmequellen

- I. auf das Reich,
- II. auf die Gliedstaaten,
- III. auf die Gemeinden.



## Rednerliste.

- Vorsitzender: 1—2, 25, 45—46, 62, 75, 85, 87—88, 98, 105, 109, 122, 125.
- Geh. Hofrat Dr. W. Loß, ord. Professor an der Universität München: 2—25, 89—91, 95—96, 100—102, 104.
- Geh. Hofrat Dr. R. Diehl, ord. Professor an der Universität Freiburg i. B.: 25—29, 92—93, 126—138.
- Dr. F. Somary, Berlin: 29—37, 85—87, 88—89, 93, 97, 102—103, 104—105.
- Dr. R. Liefmann, Professor an der Universität Freiburg i. B.: 37—45.
- Dr. J. B. Eßlen, Professor an der Handelshochschule Berlin: 46—49.
- Dr. D. Schwarz, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat, Berlin: 49—56, 91—92, 95, 115—122, 124—125.
- Dr. G. Struß, Senatspräsident am Obergericht Berlin: 56—62, 94, 98—100.
- Dr. P. Gomburger, Bankier in Karlsruhe: 62—66, 94—95.
- Dr. J. v. Landesberger, Professor an der Universität Wien und Präsident der Anglo-Osterr. Bank, Wien: 66—75.
- Geheimrat Dr. J. Pierstorff, ord. Professor an der Universität Jena: 75—79.
- Geh. Regierungsrat Dr. D. Gerlach, ord. Professor an der Universität Königsberg: 79—80, 103—104.
- Geh. Hofrat Dr. D. v. Zwiedineck, ord. Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe: 80—85.
- Dr. D. Most, Oberbürgermeister in Sterkrade (Rheinland): 97, 109 bis 115, 122—124.
- Dr. L. v. Bortkiewicz, a. o. Professor an der Universität Berlin: 105—108, 109.
- Dr. Fr. Eulenburg, ord. Professor an der Technischen Hochschule Nachen: 108—109.
-

Der Vorsitzende des Ausschusses, H. Herkner, eröffnet um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung:

Meine sehr geehrten Herren! Indem ich die Sitzung eröffne, begrüße ich herzlichst vor allem die Herren, die heute, sei es als neukooptierte Mitglieder des Ausschusses, sei es als auf besonderen Wunsch hin eingeladene Gäste, zum ersten Male hier erschienen sind.

Die Aussprache wird stenographisch aufgenommen. Ob die Veröffentlichung in den Vereinschriften angezeigt erscheint, kann erst nach Schluß der Verhandlungen entschieden werden.

Referate sind nicht vorgezogen, da solche ja bereits in unseren Finanzschriften vorliegen. Leider ist das Erscheinen des zweiten Bandes mehrere Wochen später erfolgt, als geplant war. Weder Verlag noch Vereinsleitung tragen an dieser höchst bedauerlichen Verzögerung die Schuld. Sie ist ausschließlich durch die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der amtlichen Stellung eines Herrn Mitarbeiters ergeben haben, herbeigeführt worden.

Der Entwurf<sup>1</sup>, den ich mich beehre für die äußere Ordnung der Aussprache vorzulegen, scheidet die Verhandlungen in zwei Hauptabschnitte. Im ersten sollen lediglich die Möglichkeiten der Einnahmenschaffung ohne Rücksicht auf die besonderen Steuergewalten, im zweiten die Verteilung der Steuern auf Reich, Staat und Gemeinde

<sup>1</sup> Entwurf einer Disposition für die Aussprache über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. **A. Einnahmesteigerung.** I. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer. 1. Bedeutung für a) Güterproduktion, b) Geldwert, c) Einkommensverteilung. 2. Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit im Hinblick auf a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung, b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage, c) die Außerachtlassung des Einkommens, d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte. 3. Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte. 4. Zahlungsmodalitäten: a) Ratenweise Zahlung und Kreditierung, b) Prämierung oder Zwang zur Zahlung mit Anleihen, c) Zahlung mit anderen Vermögenswerten. II. Künftige Gestaltung der direkten Steuern: 1. Ertragssteuern, 2. Einkommensteuern, 3. Vermögenssteuer, 4. Erbschaftsteuer. III. 1. Erwerbseinkünfte, 2. Monopole. IV. Indirekte Steuern. — **B. Verteilung der Einnahmequellen** I. auf das Reich, II. auf die Gliedstaaten, III. auf die Gemeinden.

erörtert werden. Eine Generaldebatte ist auch innerhalb dieser Scheidung möglich. Wird sie beschlossen, so tritt allerdings die Gefahr auf, daß vieles, was der Spezialdebatte verbleiben sollte, vorweggenommen und die Übersichtlichkeit der Ergebnisse beeinträchtigt wird. Erhebt sich kein Widerspruch, so nehme ich an, daß die vorgelegte Disposition Ihre Zustimmung findet.

(An diese Einleitungsworte des Vorsitzenden knüpfte sich eine kurze Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob der Erörterung der Einzelpunkte eine Generaldebatte vorausgehen solle. Diese wurde teils befürwortet, teils bekämpft. Die Versammlung einigte sich schließlich darauf, mit einer Generaldebatte zu beginnen, zu der auch die meisten der folgenden Redner gesprochen haben.)

**W. Loß:** Verehrte Herren! Ich habe zunächst zu bemerken, daß ich über die Frage des einmaligen Vermögensopfers jetzt noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung gelangt bin, und zwar, weil mir noch eine ganze Anzahl von Informationen fehlten, die erforderlich sind, um mein Urteil abschließend zu bilden. Wenn ich also, da ich aufgefordert war, in Vertretung von Herrn Diegel, der nicht kommen kann, die Gesichtspunkte dagegen geltend zu machen, dies tue, so geschieht es nicht etwa, weil ich Sie zu einer Stellung dagegen befehlen oder weil ich dagegen polemisieren möchte, sondern es geschieht in einer sehr bescheidenen und unoriginellen Art. Ich will nämlich den Eindruck, den ich aus den Schriften gewonnen habe, Ihnen vorführen von dem Gesichtspunkt aus, welche Bedenken in der Frage bisher aufgetaucht sind, und ich schicke voraus, daß ich allerdings zu denen gehört habe und immer noch gehöre, die bereit sind, wenn sie etwas lernen, ihre Meinung zu ändern. Ich werde das auch hier tun, wenn meine Bedenken beschwichtigt werden. Ich gestehe, daß ich, ebenso wie andere, für den Vorschlag des einmaligen Vermögensopfers zunächst eine beträchtliche Begeisterung empfunden habe, soweit man für Steuern überhaupt eine Begeisterung empfinden kann. Es ist meines Erachtens ein sehr ernstes Argument angesichts unserer künftigen Finanzlage, wenn uns drei Vorteile in Aussicht stehen, die wir bei dem einmaligen Vermögensopfer gewinnen. Der erste dieser mit einer einmaligen Abbürdung der Kriegsschuld verbundenen Vorteile würde sein: die Aussicht auf Vermeidung drückender, wirtschaftlich verteuender und die unteren Klassen sehr stark belastender wiederkehrender neuer Steuern;

der zweite Gesichtspunkt, der in der Tat in hohem Grade dafür spricht, ist die Kredithhebung, die bei einer Entschuldung des Reichs winken würde, und die Verbesserung der außenpolitischen Stellung Deutschlands, die damit erreicht würde, und das dritte, was ja gerade der Verein für Sozialpolitik begrüßen wird, ist, daß es ein Mittel wäre, welches nicht eine Belastung der Ärmsten darstellt und insofern jedenfalls vom Standpunkt der Belastung nach der Leistungsfähigkeit erfreulicher und sympathischer zu begrüßen ist.

Nun sind die Betrachtungen derjenigen, die Bedenken äußern, zum Teil allerdings von Voraussetzungen ausgegangen, mit denen zu operieren wir etwas vorichtig sein müssen. Von Gegnern der einmaligen Vermögensabgabe ist folgendermaßen argumentiert worden. Ich vergleiche, sagt Dieckel, die einmalige Vermögensabgabe mit den Wirkungen einer wiederkehrenden Vermögenssteuer, und wenn es politisch möglich ist, durch eine wiederkehrende mäßige Vermögenssteuer die Verzinsung und allmähliche Tilgung unserer künftigen Lasten zu erreichen, dann spräche dies und jenes nach Dieckels Meinung dafür. Das ist natürlich eine wissenschaftlich durchaus zulässige Annahme, aber praktisch ein sehr Kühnes Programm. Jeder weiß, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen werden, und so muß ich, wenn ich jetzt anfangs, Ihnen ein Resümee der Bedenken zu geben, die in den beiden Bänden enthalten sind, um Ihre größte Nachsicht bitten, indem ein großer Teil dieser Bedenken geäußert wird unter Voraussetzungen, die nicht durchaus erwiesen sind: so unter der grundsätzlichen Voraussetzung, daß wir alles durch eine wiederkehrende Vermögenssteuer aufbringen könnten, wenn wir es nicht durch eine einmalige Vermögensabgabe erreichen. Des weiteren muß ich noch mehr um Nachsicht bitten, da ich durch besondere unglückliche persönliche Verhältnisse gerade in den Tagen, in denen ich mich auf das vorbereitete, was ich zu sagen habe, unter schmerzlichsten Eindrücken stand und mich nur sehr unvollkommen habe informieren können. Ferner ist auch das, was ich Ihnen bringe, gar nicht originell; denn im wesentlichen verarbeite ich das, was in den beiden Bänden die verschiedenen Mitarbeiter an Bedenken geltend gemacht haben, indem ich diese Bedenken unter ein paar Gesichtspunkte ordne; ich hoffe aber, daß es Sie nicht allzusehr langweilen wird, weil ich gestern erfahren habe, daß nicht alle Teilnehmer Zeit gehabt haben, den zweiten Band bereits eingehend zu studieren — er ist uns ja leider erst spät zugegangen —, und ich denke, daß ich vielleicht manchem, der die Lektüre nicht ganz